



**Vorschlag Kriterien
Regionalsiegel „Geprüfte Regionalität“**

Stand: 08.04.2014

Seite 1 von 3

spezifische Produktkriterien

Weizenmehl



Vorschlag Kriterien Regionalsiegel „Geprüfte Regionalität“

Stand: 08.04.2014

Seite 2 von 3

Herkunft

- 6.1 Der gesamte Weizen stammt ausschließlich aus der definierten Region.
- 6.2 Im Falle einer Missernte können maximal 20% der Produktion durch Erzeugnisse aus anderen deutschen Herkünften mit gleichwertigen Qualitätsanforderungen, wie z.B. Geprüfte Qualität – Bayern, QS oder ähnliche Standards ersetzt werden.*

* Ausnahmen regelt die Anerkennungskommission. Falls Kompromisse eingegangen werden müssen (Verfügbarkeit, Missernte, geeignete Verarbeitungsbetriebe o.ä.) existiert eine transparente stichhaltige Begründung im Sinne der Nachhaltigkeit und diese wird transparent nach außen kommuniziert. Änderungen werden fortlaufend bekannt gegeben.

Nachweis:

lückenlose Aufzeichnungen über die Herkunft der Rohware und Standorte der Anbauflächen, Dokumentation der Erträge im Materialüberwachungsbuch; lückenlose Aufzeichnungen über Zukäufe (Lieferant, Herkunft, Menge, Qualität) und deren Wareneingangskontrolle

Saatgut

- 6.3 Das zum Anbau verwendete Saatgut/Vermehrungsmaterial muss GVO-frei sein.

Nachweis:

lückenlose Aufzeichnungen über verwendetes Saatgut und Bestätigung über dessen Gentechnikfreiheit sowie Wareneingangskontrolle des Saatgutes

Verarbeitung

- 6.4 Zur Herstellung von Weizenmehl darf ausschließlich Weizen verwendet werden. Der Einsatz von natürlichen oder naturidentischen Aromen bei Mehl ist verboten.
- 6.5 Es muss die separate Erfassung, Verarbeitung und Lagerung von „Geprüfte Regionalität“-Weizen und –Weizenmehl von Nicht-„Geprüfte Regionalität“-Weizen sowie –Weizenmehl gewährleistet werden.

Nachweis:

vollständiges Produktionsprotokoll, Sichtkontrolle des Produktionsablaufs durch den Auditor

Lagerung

- 6.6 Es müssen geeignete Lagerräumlichkeiten, die eine getrennte Lagerung von Produkten mit dem Regionalsiegel „Geprüfte Regionalität“ und anderen Lebensmitteln ermöglichen, vorhanden sein. Eine Vermischung muss ausgeschlossen sein. Die Produkte müssen eindeutig gekennzeichnet sein.



**Vorschlag Kriterien
Regionalsiegel „Geprüfte Regionalität“**

Stand: 08.04.2014

Seite 3 von 3

6.7 In den Silos und Getreidelagern ist der Einsatz von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln verboten.

Nachweis:

getrennte Lagermöglichkeiten für Regionalsiegel-Produkte und andere Lebensmittel; Dokumentation der Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung bzw. -vorbeugung, Nachweis, dass keine chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel in Silos und Getreidelagern eingesetzt werden